Ambulante Ethikberatung
NETZWERK HOSPIZ Südostbayern

Informationen zur Roten Hand

Liebe Patienten, liebe Angehörige!

Sie haben vorgesorgt, eine Patientenverfügung verfasst und einen Bevollmächtigten / Betreuer ernannt, der Ihren Willen durchsetzen wird, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Trotzdem kann es zu unklaren Notfall-Situationen kommen, in denen der Notarzt gerufen wird.

Für diesen Fall hilft die Rote Hand. Die Rote Hand ist der nicht übersehbare, plakative Hinweis, dass Sie nicht wiederbelebt und möglichst nicht ins Krankenhaus verlegt werden wollen.

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt über die Rote Hand und füllen mit ihm zusammen ein Protokoll aus, in dem Sie Ihren Verzicht auf Wiederbelebung und/oder lebensverlängernde Maßnahmen eindeutig erklären.

Sorgen Sie dafür, dass die Rote Hand gut sichtbar in Ihren Unterlagen liegt. Zusätzlich gibt es eine Hinweiskarte im Scheckkarten-Format, die sowohl auf Ihre Patientenverfügung als auch auf die Rote Hand hinweist. Bewahren Sie diese zusammen mit Ihrer Versichertenkarte auf, damit sie für jeden gut auffindbar ist.

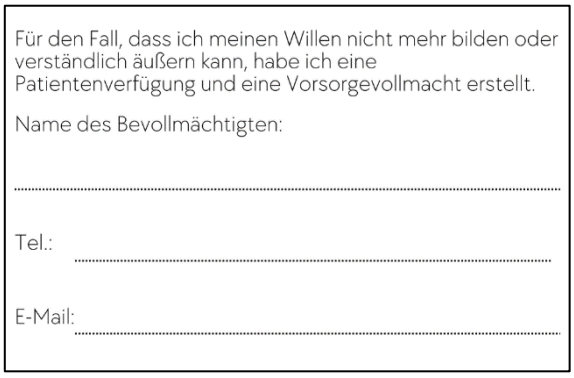

Dr. Birgit Krause-Michel
Vorsitzende der Ambulanten Ethikberatung